



Juli 2021

Gemeindeverwaltung

Gebühren, Ablesung der Wasseruhren

Bereits in den zwei letzten Jahren wurden die Zählerstände der Wasseruhren auf einzelnen Strassenabschnitten durch vom Gemeinderat beauftragte Personen abgelesen.

Dies hat folgende Vorteile:

- Technische Mängel an der Wasseruhr oder auch an der Wasserleitung können festgestellt werden und dadurch allfällige Wasserschäden verhindern werden.
- Einem unnötigen Wasserverbrauch durch defekte Wasserspülungen an den sanitären Anlagen kann vorgebeugt werden.
- Die Eigentümerin bzw. der Eigentümer erhält Unterstützung bei der Ablesung.

Für die Ablesung wurde das Gemeindegebiet in drei Abschnitte aufgeteilt, welche innert drei Jahren von den beauftragten Personen persönlich abgelesen werden.

Dieses Jahr erfolgt die Ablesung durch die beauftragten Personen im Zeitraum zwischen Mitte August und Mitte September 2021 auf folgenden Gebieten:

Botschenrütli
Hohrein
Mettenberg

Nieder-Huggerwald
Huggerwald
Oberhuggerwald

Ring
Vordere Rütli

Bei der Ablesung durch die Beauftragten werden die COVID-19-Hygienerregeln jederzeit eingehalten. Das Personal wurde entsprechend geschult und ausgerüstet.

Die Ablesekarten für alle anderen Strassenabschnitte werden Ihnen im Juli 2021 an die Haushaltungen versandt. Die Anwohnerschaft der oben genannten Gebiete erhalten keine Ablesekarten.

Die Rechnungstellung an alle Wasserbezüger erfolgt dann im Herbst 2021.

Im Zusammenhang mit den Gebühren möchten wir noch darauf aufmerksam machen, dass gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 auch im Jahr 2021 keine Entsorgungsgebühren (Kehrichtgrundgebühr) erhoben werden.

Für die Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen unsere Finanzverwaltung, Susanne Saner, gerne zur Verfügung. Telefon 061 775 90 01 (jeweils Mittwoch und Freitag) oder per E-Mail: susanne.saner@kleinluetzel.ch